



Schlussfeststellung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Schmidham-Berg Markt Ruhstorf a.d.Rott, Landkreis Passau

Das Verfahren Schmidham-Berg wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinig-
ungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Schmidham-Berg sind abge-
schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der un-
anfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar
(Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte in Niederbayern unter

„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php>)

gez. Hans-Peter Schmucker

Amtsleitung